

## EuroCert-Monitor

**EuroCert®**Ein Unternehmen der  
**ÖHMI AG**

„Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit oder die Gegenwart blicken, werden die Zukunft verpassen.“ (John F. Kennedy)

Ausgabe-Nr.:1

Datum: Februar, 2015

### Highlights seit 2014

Eingebunden in die ständige Erweiterung unseres Leistungsspektrums, haben wir unser Ziel 2014 erreicht und die Erweiterung der Akkreditierung um die Geschäftsfelder

- Energiemanagement (ISO 50001)
- AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)

absolviert.

Seit November 2014 führen wir für unsere Kunden

### Energieaudits und Testierungen:

- nach ISO 50001
- nach DIN 16247-1: alternative Systeme für KMU und Nicht-KMU (SpaEfV-Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung)

sowie **AZAV-Audits** durch. Die AZAV Audits beinhalten die Zertifizierung von Bildungsinstituten (Trägern) und Bildungsmaßnahmen der Arbeitsförderung für die folgenden Fachbereiche:

- „Aktivierung und berufliche Eingliederung“
- „reine Vermittlungstätigkeit“
- „Berufswahl und Berufsausbildung“
- „berufliche Weiterbildung“
- „Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“.

### ERFA 2015

Am 27. Januar 2015 fand unser jährlicher Auditoren- und Fachexpertenerfahrungsaustausch statt. Neben Themen wie Nivellierung der Auditergebnisse, wurden ausführliche Informationen und Erläuterungen zur Revision der ISO 9001-Änderungen und Auswirkungen in einer offenen Diskussionsrunde vorgestellt. Im März diesen Jahres werden wir für Sie eine Sonderausgabe des Newslet-

ters mit den Schwerpunkten dieser Revision zur Verfügung stellen.

### WICHTIG für NICHT-KMU's!

#### Neues vom Gesetzgeber:

Gemäß der europäischen Energieeffizienzrichtlinie RL 2012/27/EU sind alle Unternehmen, die nach EU-Definition NICHT als kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstanden werden können, verpflichtet, verbindliche Energieaudits durchführen zu lassen.

In Deutschland sieht das Gesetz über Energieleistungen und andere Energieeffizienz Maßnahmen (EDL-G) die Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 bis 5. Dezember 2015 für alle Nicht-KMU vor. Zu den Nicht-KMU's gehören u.a. auch Banken, Versicherungen und Krankenkassen.

Warten Sie nicht zu lange, handeln Sie rechtzeitig! Wir stehen Ihnen gerne für ein ausführliches Informationsgespräch zur Verfügung.

Zu den eindeutigen Energieaudit-Vorteilen gehört die systematische Identifizierung von Verbesserungspotentialen in betrieblichen Energieversorgungssystemen. „Eine umfassende Information über Energieeinsparpotentiale im Unternehmen über die sogenannten Energieaudits liegt im ureigenen Interesse der Unternehmen.“ so der Bundesminister für Wirtschaft und Energie.

Den vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf finden Sie hier:

[www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/entwurf-eines-gesetzes-zur-teilumsetzung-der-energieeffizienzrichtlinie-und-zur-verschiebung-des-ausserkrafttretens-des-47g-absatz-2-des-gesetzes-gegen-wettbewerbsbeschaenkung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/entwurf-eines-gesetzes-zur-teilumsetzung-der-energieeffizienzrichtlinie-und-zur-verschiebung-des-ausserkrafttretens-des-47g-absatz-2-des-gesetzes-gegen-wettbewerbsbeschaenkung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf)